

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 19/312

Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR | Postfach 1269 | 24011 Kiel

Geschäftsführer

Vorsitzender des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Thomas Rother  
Landeshaus  
24105 Kiel

Frank Eisoldt  
Telefon: 0431 599-1100  
Mobil: 015143227570  
frank-eisoldt@gmsh.de

Kiel, 21.11.2017

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens „InfrastrukturModernisierungsprogramm für unser Land Schleswig-Holstein“ und zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens zur Förderung von Mobilität und Innovation des Schienenpersonennahverkehrs im Land Schleswig-Holstein sowie zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung der Gebäudemanagement Schleswig-Holstein**

**Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 19/142**

**Einrichtung einer Task Force zur Umsetzung von IMPULS 2030**

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP,  
Drucksache 19/199

Sehr geehrter Herr Rother,

für die GMSH gebe ich folgende Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf ab:

Drucksache 19/142:

1. Zum Artikel 1 möchte ich keine Stellungnahme für die GMSH abgeben, weil es in der politischen Hoheit des Landtages und der Landesregierung liegt, die Förderziele von IMPULS zu definieren.
2. Der Artikel 2 berührt uns nicht direkt.
3. Den Artikel 3 begrüßen wir uneingeschränkt, weil es aufgrund der starken Bedeutung des Klimaschutzes für Bau, Sanierung und Betrieb von Landesimmobilien sachlich geboten ist.

Grundsätzlich ist jede Maßnahme zu begrüßen, die in der aktuellen Konjunkturlage hilft, öffentliches Bauen zu vereinfachen und zu beschleunigen. Da die Aufgabe und die organisatorische Einbindung der „Task Force“ nur grob beschrieben ist, möchte ich aus Sicht der GMSH zwei zentrale Handlungsfelder nennen, die hier hilfreich für eine unbürokratische, zügige und gleichzeitig transparente Umsetzung der investiven Mittel sind (dies benennt gleichzeitig unsere Erwartungen an die „Task Force“):

1. Um die Erwartung an ein kurzfristig höheres Bauvolumen zu erfüllen und mehr Bauvolumen mit dem bestehenden Personal realisieren zu können, regen wir an, im Zusammenhang mit IMPULS Verfahrensvereinfachungen und –Beschleunigungen einzusetzen, wie sie beim sogenannten „Konjunkturpaket II“ des Bundes eingesetzt wurden. Dies wäre aus unserer Sicht eine sehr wirksame Aufgabe der „Task Force“.
2. Die Landesregierung erteilt gemäß Handbuch Bau (kostenintensive) Planungsaufträge an die GMSH nur, wenn die Finanzierung und die Realisierung des Gesamtprojektes gesichert ist. Dies halten wir auch für richtig; es hat allerdings zur Folge, dass der Vorlauf zwischen Bereitstellung von investiven Mitteln und baulicher Realisierung bei größeren Vorhaben immer mehrere Jahre dauert.

Auch wenn das Vergaberecht und die Verwaltungsverfahren im Handbuch Bau nur eine begrenzte Verkürzung dieser Planungszeit zulassen, sollten im Rahmen von IMPULS bestimmte vorlaufende Grundlagenarbeiten und –Planungen jedenfalls für Gebäude beauftragt werden, bei denen Sanierung bzw. Ersatzbau in absehbarer Zeit aufgrund des Bauzustandes unvermeidlich ist – auch wenn die (Gesamt-)Finanzierung noch nicht endgültig abgesichert ist. So braucht z.B. die Erarbeitung einer validen Bedarfsplanung und eines Raumprogramms bei größeren Vorhaben etwa in Hochschulen oft 1-2 Jahre. Diese Zeit könnte nach unserer Einschätzung deutlich verkürzt oder „auf Null“ reduziert werden.

Über beide Punkte sind wir aktuell mit dem Finanzministerium im konstruktiven Dialog.

Mit herzlichen Grüßen,

gez. Frank Eisoldt  
Geschäftsführer